

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Schulpsychologischer Dienst in der Kritik**

Urheber/in: Roman Brunner

Zuständig: Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 12. Dezember 2019

Dringlichkeit: —

Schulpsychologischer Dienst in der Kritik

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) berät und unterstützt bei Schulfragen kostenlos, freiwillig und neutral. Gleichzeitig ist er eine Dienststelle der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basellandschaft. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) und der Schulpsychologische Dienst sind Fachstellen für Beratungen, Abklärungen und Therapien.

Eine entsprechende Indikation des SPD löst für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine entsprechende Massnahme aus. Die Indikation und die daraus abgeleiteten Massnahmen sollen zum Wohl des Kindes, unabhängig und völlig frei sein. Trotzdem beklagen sich immer wieder Eltern über die Entscheide des SPD und die Gewährung ihrer Anhörungsrechte.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie werden die Anhörungsrechte der Eltern gewährleistet?
2. Erfolgt die Kommunikation über Abklärungen, erfolgte Indikationen und Massnahmen zwischen Amt- bzw. Fachstellen und den Erziehungsberechtigten schriftlich? Falls nein, weshalb nicht?
3. Gibt es von Seiten der Direktion oder von Seiten des AVS grundsätzliche Vorgaben an SPD und KJP betreffend Indikationen? Gibt es in konkreten Einzelfällen Einflussnahmen auf die Abklärenden in SPD und KJP oder Wünsche seitens der Zuständigen oder entscheiden die Fachstellen völlig frei?
4. Gibt es im konkreten Einzelfall vor dem Fachkonvent Absprachen zwischen Vertreter*innen des AVS und den zuständigen Personen aus den Fachstellen?
5. Können die Fachstellen eine rasche Massnahme beantragen mit der Begründung, dass diese zum Wohl des betroffenen Kindes oder Jugendlichen angezeigt ist, auch wenn sie dabei von der 'Kaskade', die vom AVS vorgegeben ist, abweicht?
6. Wie hoch ist der Anteil an Indikationen bzw. daraus abgeleitete Massnahmen, die nicht umgesetzt werden? Welches sind die Gründe dafür?

7. Wird über die Art der Indikationen und der daraus abgeleiteten Massnahmen eine Statistik geführt?
8. Falls nein: Weshalb nicht?
9. Falls ja: Wie lange dauert es im Normalfall, bis nach erfolgtem Erstkontakt eine Indikation vorliegt? Wie sind die Indikationen zeitlich über das Schuljahr verteilt? Gibt es eine statistische Häufung bestimmter Indikationen?
10. Bei einer Indikation ist die persönliche Beziehung zur Therapeut*in zentral. Wie hoch ist die Personalfuktuation bei SPD und KJP, auch im Vergleich mit anderen Dienststellen?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich bereits im Voraus.

Liestal, 12. Dezember 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch